



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderäte-Klipphausen, Karl Sternberger ☒ Sonnenrain 1 ☒ 01665 Klipphausen

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen  
Herrn Mirko Knöfel  
Talstraße 3  
01665 Klipphausen

Klipphausen, 11. Mrz. 2021

## **Anfrage zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöfel,

bezugnehmend auf den Beschluss 04-84/2021 des Gemeinderates vom 02.03.2021 möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Windräder können unter den Voraussetzungen des derzeit geltenden Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge auf der Baeyerhöhe maximal errichtet werden?
2. Wie viele Windräder können auf der Baeyerhöhe maximal errichtet werden, nachdem der Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Bayerhöhe“ in Kraft getreten ist?
3. Wie hoch darf ein Windrad, unter den Voraussetzungen des derzeit geltenden Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge, auf der Baeyerhöhe maximal sein?
4. Wie hoch darf ein Windrad, nach dem in Kraft treten des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“, auf der Baeyerhöhe maximal sein?
5. Welche Kosten hatte die Gemeinde bisher insgesamt (erster Beschluss dazu aus dem Jahr 2012!) für die B-Plan-Entwicklung im Bereich Baeyerhöhe (Planung, Gutachten, Rechtsberatung usw.)?
6. Ist es möglich, die in diesem Zusammenhang bestehenden Auftragsunterlagen (B-Pläne; avifaun. Gutachten, Rechtsberatung usw.) einzusehen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen

Gerbergasse 9 | 01662 Meißen  
Telefon 03521 7279641  
E-Mail karl.sternberger@gruene-meissen.de

**Klipphausen kann mehr.**



7. Welche Kosten könnten in etwa noch auf die Gemeinde zukommen (Immissionsschutzberechnung [Schall, Schatten], Ausgleichsplanung, Standsicherheitsgutachten, Rechtsberatung usw.)?

8. Hat die Gemeinde Klipphausen sich mindestens einen Standort für ein kommunales oder Bürger-Windrad vorbehalten?

9. Zur Gemeinderatssitzung am 02.03.2021 haben Sie auf die Frage, warum der Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ nicht gestoppt werden und die Mittel stattdessen für die FFW zur Verfügung gestellt werden kann damit argumentiert, dass bei einem Stopp des Projektes Firmen Schadenersatz fordern werden. Welche Verträge wurden bereits mit welchen Firmen abgeschlossen und welcher Schaden würde diesen Firmen entstehen, den diese rechtlich geltend machen könnten? Bitte nennen Sie die entsprechenden Vertragspassagen. Bitte nennen Sie die Gesetze, welche Ihrer Meinung nach zur Anwendung kommen würden.

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung der Fragen. Vielen Dank.

Beste Grüße,

Karl Sternberger	Manfried Eisbein
Gemeinderat	Gemeinderat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen

Gerbergasse 9 | 01662 Meißen

Telefon 03521 7279641

E-Mail [karl.sternberger@gruene-meissen.de](mailto:karl.sternberger@gruene-meissen.de)

**Klipphausen kann mehr.**